



Newsletter «Kinderfreundliche Gemeinden» 1/2020

«Kleine Kinder nimmt man an die Hand. Grosse beim Wort.»

**Liebe Kinderfreundliche Gemeinden,
Liebe Involvierte und Interessierte**

Wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet und setzen sich bereits wieder voller Tatendrang für Kinder und ihre Rechte ein. Die «Kinderfreundlichen Gemeinden» haben alle gemeinsam, dass sie sich zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit auf lokaler Ebene bekannt haben. Das bedeutet nicht nur, Kinder an die Hand, sondern sie auch beim Wort zu nehmen. Die Erfahrungen mit und Beispiele aus den teilnehmenden Gemeinden zeigen, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch die verbindlichen Prozessschritte der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» nachweislich gefördert und gestärkt wird. Und so fordern wir Sie auch in diesem Jahr auf, neue und unkonventionelle Wege zu gehen und Kinder und Jugendliche aktiv in das Gemeindegeschehen mit einzubeziehen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr und wünschen Ihnen bei der Umsetzung der Kinderrechte weiterhin viel Energie, Spass und gutes Gelingen.

Herzliche Grüsse

Anja Bernet und Mona Meienberg
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Public Affairs - Kinderfreundliche Gemeinden



Art. 12

**ACHTUNG
DER MEINUNG
VON KINDERN**

Das Recht auf Partizipation

Aus Artikel 12 sowie einer Reihe weiterer Artikel der Kinderrechtskonvention ergibt sich ein Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht von Kindern und Jugendlichen. Diese partizipatorischen Rechte ermöglichen eine aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen und stärken dadurch nicht nur deren Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch die Identifizierung mit der Gemeinde.

Staatenberichtsverfahren – Alternativbericht

In Artikel 44 der Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten, welche die Konvention ratifiziert haben, zur regelmässigen Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene. Die Berichterstattung erfolgt vor dem UN-Kinderrechtsausschuss in Genf. Die Schweiz wird den nächsten Staatenbericht in diesem Jahr einreichen. Zusätzlich wird UNICEF Schweiz und Liechtenstein Ende 2020 einen Alternativbericht vorlegen. Schwerpunkt sind von Armut betroffene Kinder. Ergänzt wird der Bericht mit den Ergebnissen einer generellen Umfrage unter Kindern und Jugendlichen, die Fragen zum allgemeinen Wohlergehen, aber auch zu Partizipationsmöglichkeiten in Familie, Schule und Gemeinde stellt.



HELLEN SIE MIT, DIE UMFRAGE ZU STREUEN!



© Illustrationen: YAAY

Umfrage

Alternativbericht I Online-Umfrage unter Kindern und Jugendlichen

Der Online-Fragebogen wurde zusammen mit dem Institut für Soziale Arbeit und Räume der FHS St. Gallen erarbeitet und hat zum Ziel, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in den Fokus zu rücken und ihnen dadurch in der Politik auf höchster Ebene Gehör zu verschaffen. Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen bis und mit 17 Jahren. Wir würden uns freuen, wenn Sie die [Umfrage](#) in Ihren Gemeinden streuen würden, und danken Ihnen bereits jetzt herzlich dafür.

unicef



Kinder-
freundliche
Gemeinde

Neues Logo «Kinderfreundliche Gemeinde»

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, verwendet UNICEF Schweiz und Liechtenstein ab sofort das neue Logo der «Kinderfreundlichen Gemeinden». Ergänzend zu Ortstafeln und Fahnen haben Gemeinden neu die Möglichkeit, Roll-ups, Banner und Beachflags zu bestellen. Grössen- und Preisangaben entnehmen Sie bitte dem Produktkatalog. In den nächsten Tagen erhalten alle Gemeinden ihr gemeindeeigenes Logo per Mail. Das Bestellen von Produkten mit dem neuen Logo ist optional. Bei Bedarf bitten wir Sie, sich direkt an uns zu wenden.

Evaluation der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

Wir entwickeln uns weiter und sind auf Ihr Mitwirken angewiesen. Eine Befragung der «Kinderfreundlichen Gemeinden» soll zeigen, wie die Initiative wahrgenommen wird, welchen Nutzen sie auf lokaler Ebene stiftet und wie wir uns verbessern können. Die Online-Umfrage wird im März 2020 an alle Gemeinden versendet. Wir sind gespannt auf Ihre Antworten und freuen uns über eine rege Teilnahme.

MACHEN
SIE MIT!



Aufruf: Gestalten Sie den Newsletter «Kinderfreundliche Gemeinden» mit

An dieser Stelle möchten wir Sie alle einladen, uns Rückmeldungen zu diesem Newsletter zu geben. Konstruktive Kritik, Ideen, Veranstaltungshinweise usw. sind jederzeit willkommen und werden gerne für einen nächsten Newsletter berücksichtigt. Richten Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt an kfg@unicef.ch.

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von «Kinderfreundlichen Gemeinden»



Weitere Mitfinanzierungsmöglichkeiten

Förderfonds ALDI SUISSE

Teilnehmende Schweizer Gemeinden haben die Möglichkeit, Partizipationsworkshops mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» auf Antrag zu 2/3 der Gesamtkosten bis maximal 7000 Franken mitfinanzieren zu lassen. Das Antragsformular ist zusammen mit den darin erwähnten Unterlagen sechs Wochen vor den geplanten Workshops bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein einzureichen.



Gemeindefonds der Stiftung Mercator Schweiz

Personelle Engpässe und finanzielle Hürden können eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik verhindern. Gerade auf Gemeindeebene, im direkten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, ist es wichtig, die Kinderfreundlichkeit langfristig und nachhaltig zu fördern und zu stärken. Aus diesem Grund hat die Stiftung Mercator Schweiz den Gemeindefonds initiiert, welcher Gemeinden im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstützt.

Der Gemeindefonds der Stiftung Mercator Schweiz ermöglicht die Mitfinanzierung von konkreten Massnahmen und Projekten, aber auch den strukturellen und personellen Auf- und Ausbau der Kinderfreundlichkeit in den Gemeinden. Ausserdem können Gemeinden finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Labelkosten, welche innerhalb des Prozesses «Kinderfreundliche Gemeinde» anfallen, beantragen.

Haben Sie bereits eine Idee, wie Sie die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde nachhaltig verbessern können? Wollen Sie in den Prozess zur «Kinderfreundlichen Gemeinde» einsteigen, haben aber nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung? Stellen Sie einen Antrag. Mehr Informationen zum Gemeindefonds sowie das Antragsformular finden Sie im Anhang.

Kantonale Unterstützungsmöglichkeiten

Sieben Kantone unterstützen Gemeinden, welche die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» umsetzen bzw. einzelne Prozessschritte, finanziell:

- Kanton Aargau
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Bern
- Kanton Luzern
- Kanton Solothurn
- Kanton St. Gallen
- Kanton Thurgau
- Kanton Uri

Bei Anfragen zu konkreten kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten und Anträgen beraten wir Sie gerne.



© Pro Juventute

Kinderfreundliche Räume

Richtlinien für Spielplätze und Spielräume von Pro Juventute

Für kindergerechte Spielräume ist ein Perspektivenwechsel nötig – weg von isolierten Spielplätzen, hin zu differenzierten Spielmöglichkeiten und Vernetzungen im privaten wie im halböffentlichen oder öffentlichen Raum. Beispielbare Wege, Plätze, Schulhöfe oder Gärten: Das Potenzial für attraktive Spielräume ist gross. Dies gilt es zu nutzen. Diese Ausgangslage hat die Stiftung Pro Juventute motiviert, gemeinsam mit einem interdisziplinären Team der Fachhochschule Ostschweiz aus den Bereichen Raumplanung, Landschaftsarchitektur und Soziale Arbeit Richtlinien für Spielräume zu erarbeiten. Die Richtlinien beinhalten Kriterien in fünf Bereichen, die beschreiben, was eine hohe Spielraumqualität ausmacht. Empfehlungen zur Spielraumplanung zeigen, wie die Spielraumqualität durch die Eigentümerschaft und beauftragte Architektinnen und Architekten realisiert werden kann. www.projuventute.ch

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Public Affairs - Kinderfreundliche Gemeinden
Pfungstweidstrasse 10, 8005 Zürich
Anja Bernet: +41 (0)44 317 22 73
Mona Meienberg: +41 (0)44 317 22 71
kfg@unicef.ch www.unicef.ch

Unterstützt durch

**STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ**

unicef 
für jedes Kind